



Freiburg, 18. Februar 2022

Empfehlung der provisorischen kantonalen Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen

Sold von Feuerwehrleuten bei Einsätzen

Die provisorische kantonale Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen

gestützt auf das Gesetz vom 26. März 2021 über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG);

gestützt auf das Übergangsreglement vom 21. Juni 2021 über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHÜR);

in Erwägung:

Einleitend ist der Sold der Feuerwehrleute vom Stundenansatz des Personals zu unterscheiden, der im Tarif der Feuerwehreinsatzkosten festgelegt ist. Der Stundenansatz des Personals bezieht sich auf das Honorar der Feuerwehrleute, das Dritten verrechnet wird. Der Sold der Feuerwehrleute ist hingegen der Lohn, den sie für einen Einsatz erhalten.

Diese Empfehlung betrifft nur den Sold, den Feuerwehrleute erhalten, wenn sie für eine Kernaufgabe oder für eine subsidiäre Aufgabe im Einsatz stehen.

Bisher waren der Sold der Feuerwehrleute und der Stundenansatz, der bei einem Einsatz verrechnet wurde, gleich hoch. Das bedeutet, dass direkte Fixkosten wie Ausbildungskosten oder die Kosten für die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute bei der Verrechnung an Dritte nicht in den Preis einberechnet wurden.

Der Sold der Feuerwehrleute wurde von den Gemeinden festgelegt, sodass es bei den Beträgen grosse kantonale Unterschiede gab. Ausserdem galt für den Sold der Feuerwehrleute nach dem aktuellen Tarif der Feuerwehrstützpunkte bei Einsätzen am Tag ein Stundenansatz von CHF 35 und bei Einsätzen in der Nacht und am Wochenende ein Stundenansatz von CHF 42. Diese Tarifgestaltung wird jedoch als unbefriedigend erachtet, weil die Verfügbarkeit von Milizfeuerwehrleuten hauptsächlich tagsüber eingeschränkt ist.

Die Tarifgestaltung beim Sold der Feuerwehrleute ist nun Sache der Gemeindeverbände, weil sie gemäss Artikel 34 Abs. 1 Bst. c BBHG diese Kosten tragen. Es geht vor allem um das richtige Gleichgewicht zwischen einer gerechten Entlohnung der Milizfeuerwehrleute und der Berücksichtigung aller direkten Fixkosten beim Stundenansatz, der anschliessend Dritten verrechnet oder unter den Gemeindeverbänden aufgeteilt wird

Die provisorische BBHK möchte einen vernünftigen und ausgewogenen Sold vorschlagen, der den oben ausgeführten Erwägungen Rechnung trägt. Der Sold sollte zunächst zwischen CHF 35 und CHF 42 liegen, was den verschiedenen bisher geltenden Beträgen entspricht.

Nachdem der entsprechende Entwurf der Konferenz der Stützpunktkommandanten vorgelegt worden war, unterbreitete diese einen Gegenvorschlag. Sie schlägt vor, den Sold auf CHF 40 pro Einsatzstunde festzulegen. Dieser Betrag wertet einerseits die Milizfeuerwehrleute auf. Andererseits werden mit dem einheitlichen Betrag Unterschiede zwischen den Gemeindeverbänden vermieden. Dieser Aspekt ist besonders wichtig, da Angehörige der Feuerwehr tagsüber aufgrund ihres Arbeitsortes einem Bataillon und nachts aufgrund ihres Wohnortes einem anderen Bataillon angehören können.

empfiehlt:

Die provisorische BBHK empfiehlt den Gemeindeverbänden, den Sold der Feuerwehrleute für Einsätze am Tag, in der Nacht und am Wochenende einheitlich festzulegen.

Das Honorar der Feuerwehrleute sollte auf CHF 40 festgesetzt werden.

Mitteilung

- > an die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion, für sie und die Kantonale Gebäudeversicherung (2 Ex.);
- > an den Freiburger Gemeindeverband (1 Ex.);
- > an die Oberamtspersonen (7 Ex.).

Romain Collaud
Präsident der provisorischen BBHK

Mélanie Maillard Russier
Sekretärin der provisorischen BBHK